

NEWSLETTER – 01/2016

Liebe Kunden,

die ersten Monate des neuen Jahres sind bereits vergangen und wir hoffen, Sie hatten einen guten Start in das neue Jahr 2016!

Ende letzten Jahres haben wir den ersten Newsletter an unseren Kunden verteilt und durchweg positives Feedback erhalten. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Heute folgt die nächste Ausgabe, und wir haben erneut interessante Themen für Sie zusammengestellt, über die wir Sie gerne informieren möchten.

Ihr Team von
Herrmann + Kleindienst

Inhalt

CIP-KD	
Blick in die Zukunft	02
MESO	
neue MESO-Anwender etc.	04
FSW	
Erfolgreiche Digantumstellung	05
GESO	
XGewerbeanzeige	06

CIP-KD

Kommunales Finanzwesen

Blick in die Zukunft – Teil 1

Für unser Bestandsprodukt CIP-KD stehen natürlich auch in diesem Jahr wieder einige Neuerungen bzw. Programm-features an.

Den Anfang machte das **Service Pack 02 zum Release 4.2.4**, dass seit dem 29. März im Kundenbereich zum Download bereit steht.

Neben kleinen Verbesserungen beinhaltet es auch einen neuen Datenexport für GoBD.

Die Abkürzung GoBD steht für *„Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“* und ersetzt den bisherigen Export nach GDPdU.

Darin enthalten sind neben den Daten der Finanzbuchhaltung auch andere Datenbereiche wie z.B. die der Anlagenbuchhaltung.

Im Herbst diesen Jahres folgt dann der Release 4.2.5, der neben der Re-Zertifizierung für die SAKD auch größere Neuerungen mit sich bringt.

Für die Kunden, die bereits das Modul *„Rechnungseingang“* nutzen, könnte die Integration des neuen Standards *„ZUGFErD“* durchaus interessant sein. Dieser Standard definiert nämlich den Umgang mit elektronischen Rechnungen. Mit Release 4.2.5 wird CIP-KD den neuen Standard unterstützen und es somit ermöglichen Rechnungen, die elektronisch vorliegen, automatisiert einzulesen.

Ein weiteres Highlight wird das *„elektronische Anordnungswesen“* sein. Zusätzlich zu dem bisher verfügbaren elektronischen Rechnungseingang werden hier auch weitere Anordnungsarten unterstützt. Genauere Informationen erhalten Sie im Laufe des Jahres.

CIP-KD

Kommunales Finanzwesen

Blick in die Zukunft – Teil 2

Neben der Weiterentwicklung des Bestandsproduktes „**CIP-KD**“ (für den doppischen Betrieb) und „**CIP-Kommunal**“ (für den kameralen Einsatz) wird bei C.I.P. im Hintergrund auch an der mittelfristigen Zukunft gearbeitet.

Mit der Übernahme von C.I.P. durch die Gotthardt-Gruppe stehen nun auch die finanziellen Mittel zur Verfügung, eine neue und auf Basis modernster Technologien basierende Software für den Bereich des Finanzwesens zu entwickeln.

Dazu wurde im letzten Jahr ein zweites Entwicklerteam gebildet, dass ebenfalls

in Siegen ansässig ist und sich mit der Entwicklung der neuen Software beschäftigt.

Die webbasierte Neuentwicklung wird die bewährten Funktionalitäten und Anforderungen der bisherigen CIP-Software einschließen. Die neue Software zeichnet sich durch eine Datenbank- und Plattformunabhängigkeit aus und ist für Bestandskunden **lizenzkostenfrei**.

Erste Einblicke in die neue Software „**CIP-KD 6.0**“ gab es auf der diesjährigen CeBit in Hannover.



MESO

Einwohnermeldewesen

15 neue MESO-Anwender

Nach Abkündigung der Einwohnermeldeamtssoftware „mpsEM“ haben sich alle 15 Anwender dieser Software für einen Umstieg auf „MESO“ entschieden! Zukünftig werden dann 49 der 52 saarländischen Kommunen mit der von uns betreuten Lösung arbeiten. So werden bis zum Jahresende alleine im Saarland etwa 700.000 aktive und historische Datensätze konvertiert.

Die Umstellungsarbeiten haben im März begonnen und werden voraussichtlich Ende November abgeschlossen sein. Bei der Terminierung haben wir natürlich darauf geachtet, dass unsere Bestandskunden nicht „zu kurz“ kommen und die Qualität unserer Hotline nicht darunter leiden wird.

Wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit!

Vorausgefüllter Meldeschein (VMS)

Mit den letzten Updates wurden von uns alle Einstellungen zur Nutzung des Vorausgefüllten Meldescheins vorgenommen. Sobald der Schattenspeicher so weit ist, kann es also auch im Saarland losgehen.

Sollten Sie einen Zuzug aus einem anderen Bundesland erfassen, kann der Vorausgefüllte Meldeschein bereits genutzt werden. Vorteile für Sie sind, dass Unstimmigkeiten der Daten, bzw. des Zuzugsortes sofort mit dem Bürger geklärt werden können. Außerdem werden sich dadurch Tippfehler und nachträgliche Korrekturen auf ein Minimum reduzieren. Die bei der Zuzugsbehörde gespeicherten Daten können übernommen werden, Sie müssen sie nicht erneut erfassen.

Unterkunftsverwaltung

Die „**Unterkunftsverwaltung**“ ist eine neu entwickelte Software, mit der Sie die Ihnen zugeteilten Personen (in der Regel Flüchtlinge) erfassen- und auf die vorher definierten und zur Verfügung stehenden Unterkünfte verteilen können.

Zu jeder Unterkunft können spezifische Eigenschaften erfasst werden (z.B. Mietkosten, Datum der Anmietung, Heizkosten, Maximalbelegung, etc.). Bei der Erfassung der Personendaten ist auch eine Übernahme aus dem Ausländerzentralregister möglich.

Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

FSW

Führerscheinwesen

Erfolgreiche Digant-Umstellung

Rechtzeitig zu Jahresbeginn haben alle 44 unserer saarländischen prokommunal FSW-Anwender auf Digant umgestellt. Das bedeutet, dass Führerscheine nun flächendeckend elektronisch bestellt werden.

Seit Mitte des letzten Jahres gibt es neben der bisher verwendeten Komponente „omniscan“ eine neue, leistungsfähigere Lösung namens „Digant HD“. Großer Vorteil hierbei ist die Scanner-Unabhängigkeit. Das hat zur Folge, dass bei der geplanten Anschaffung von neuen Scannern nicht mehr auf die Freigabeliste der Bundesdruckerei geachtet werden muss.

Wenn Sie auch auf Digant HD umstellen möchten, setzen Sie sich bitte einfach mit uns in Verbindung. Die Umstellung kann problemlos per Fernwartung erfolgen.

Sonstiges

Mit dem letzten Update haben wir die Zweite Verordnung zur Änderung der FeV umgesetzt, so dass unter anderem die neuen Dokumente „Vorläufiger Nachweis der Fahr-berechtigung“ und „Prüfbescheinigung Begleitetes Fahren mit 17“ gedruckt werden können.

Hier endet zum 1. April 2016 die Übergangsfrist, ab dann müssen die neuen Formulare / Vordrucke benutzt werden.

GESO

Gewerbewesen

XGewerbeanzeige

Mit jeder Gewerbemeldung sind nach ihrem Eingang bei der Gemeinde viele verschiedene Stellen, z. B. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die statistischen Landesämter und weitere Behörden, befasst.

Um die Weiterleitung dieser Gewerbemeldungen an diese Stellen zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, soll die zuständige Gemeinde die Gewerbemeldungen ab Januar 2016 elektronisch an alle weiteren Behörden übermitteln.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat mit der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (Gewerbeanzeigeverordnung - GewAnzV) vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen einheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung (GewO) verbindlich festzulegen.

Die Spezifikation "XGewerbeanzeige" soll ab dem 1. Januar 2016 flächendeckend für

die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen eingesetzt werden.

Diese umfassende Änderung im Bereich der Datenübermittlung des Gewerbeamtes wird bei den 22 saarländischen GESO-Anwendern mit Hilfe der Software „IRIS“ realisiert.

Dazu wurde mit dem Update 4.10 ein passender Aufgabenplan für die IRIS ausgeliefert, mit dem es nun möglich ist, pro Empfänger einen individuellen Zeitplan zu hinterlegen. Dieser steuert, welche Gewerbemeldungen an welchen Empfänger zu einer bestimmten Zeit automatisch übermittelt werden. So ist es z.B. möglich die DGUV täglich zu beliefern, während die IHK oder HWK nur einmal die Woche beliefert werden.

Insgesamt gab es relativ wenig Anlaufschwierigkeiten, so dass aktuell fast alle saarländischen GESO-Anwender die Gewerbemeldungen nach dem Standard „XGewerbeanzeige“ erfolgreich an die jeweiligen DÜ-Empfänger automatisch übermitteln.